



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

Kinder und Jugendliche stärken II: Flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Struktur sozialer Unterstützung und psychosozialer Hilfen für Kinder maßgeblich zu stärken. Hierfür soll die Varianz an Angeboten und Hilfemaßnahmen, wie beispielsweise die Frühen Hilfen, die Koordinierenden Kinderschutzstellen und Erziehungsberatungsstellen, bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut werden.

Ein Fokus ist vor allem auf die Schließung der Angebotslücken im ländlichen Raum zu legen, sodass die Unterstützungsangebote auch außerhalb größerer bayerischer Städte vorhanden sind. Zudem sollen diese Angebote frühzeitig und mit angemessenem Aufwand beworben werden.

Begründung:

Ziel bayerischer Kinder- und Jugendpolitik muss es sein, Kinder und Jugendliche bereits beim Aufwachsen zu stärken und Resilienz zu fördern. Auch in der UN-Kinderrechtskonvention ist verankert, dass Kinder das Recht auf ein gutes Aufwachsen, auf Schutz und Förderung haben. Dazu gehören Prävention, Begleitung und Hilfeleistung im Bedarfsfall.

Trotz der bestehenden Angebote wie der Koordinierenden Kinderschutzstellen, der Erziehungsberatungsstellen oder anderer Angebote der Frühen Hilfe, besteht weiterhin kein flächendeckendes Angebot zur Stärkung und zum Schutz von Kindern in ganz Bayern. Während in den größeren bayerischen Städten das Angebot zunehmend gut ist, ist der Ausbau im ländlichen Raum fast gar nicht vorhanden. Die Hemmschwelle, Hilfsangebote anzunehmen, ist ohnehin für viele Betroffene vorhanden, eine erhebliche Entfernung zum nächsten Angebot ist daher eine weitere Hürde, die vermeidbar wäre. Die Staatsregierung muss sicherstellen, dass für alle bayerischen Kinder und deren Erziehungsberechtigte bedarfsgerechte Angebote in angemessener Entfernung zur Verfügung stehen.

Eine weitere Versorgungslücke besteht in einem nicht ausreichend differenzierten Angebot in Bayern. Auffälligkeiten bei Säuglingen und Kleinkindern haben häufig sehr unterschiedliche Ursprünge und sollten daher differenziert betrachtet und je nach Ursache beraten, begleitet oder therapiert werden. Eine Misshandlung kann psychisch oder körperlich sein und muss auch innerhalb dieser Kategorien unterschieden werden. Sexueller Missbrauch oder Gewaltanwendung haben erheblich andere Auswirkungen auf Kinder, auch wenn sie beide körperlich sind. Zudem spielt auch der Täter eine maßgebliche Rolle im Rahmen der Hilfeleistungen. Wichtig ist daher, dass die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter regelmäßig entsprechende Schulungen erhalten, die die unterschiedlichen Auswirkungen auf Säuglinge und Kinder lehren sowie neue Forschungsstände zu wirksamen Unterstützungsleistungen berücksichtigen.

Um Kindern Schutz und Stärkung rechtzeitig bieten zu können, müssen Maßnahmen so früh wie möglich beginnen. So können in bestimmten Fällen bereits Maßnahmen während der Schwangerschaft wichtig sein, um präventiv tätig werden zu können. Studien zeigen auch, dass Maßnahmen und Hilfeleistungen im besten Fall bereits in den ersten Lebensjahren erfolgen sollten, um langfristig negative Auswirkungen auf Kinder zu verhindern. Gerade deshalb müssen Kinder und ihre Erziehungsberechtigten so früh es geht passgenaue Beratungsangebote erhalten, die auch in ihrer Umgebung einfach und schnell erreichbar sind.